



**VERBRECHEN
HINTERLASSEN SPUREN.**

WIR HELFEN DEN OPFERN.

WEISSER RING
FÜR RECHT IM UNRECHT.

Jetzt spenden!

Der WEISSE RING stellt sich vor.

Stand August 2022

Wer wir sind und was wir tun



Im Zentrum unserer Arbeit stehen Opfer von Straftaten mit ihren Bedürfnissen und Interessen ...

... ohne Unterscheidung nach Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, religiöser, politischer oder sexueller Orientierung.

Der WEISSE RING

- => berät, begleitet, unterstützt Opfer von Verbrechen
- => forscht und publiziert
Viktimologie und Opferrechte (VOR) des
WEISSEN RINGS (bisher zehn Bände)



Der WEISSE RING ist

- => ein gemeinnütziger, nicht auf Gewinn ausgerichteter Verein (seit 1978).
- => die einzige gesetzlich anerkannte, allgemeine Opferunterstützungs-Einrichtung Österreichs (§ 14c VOG).

Wie wir es tun

Prinzipien der Opferarbeit

- => Parteilichkeit
- => Vertraulichkeit
- => Anonymität
- => Kostenloses Angebot
- => Empowerment

Der WEISSE RING ist in ganz Österreich präsent

-  Angestellte Mitarbeiter*innen
-  Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen
-  Büros



Warum wir es tun

Entwicklung des Opferschutzes

Die Entstehung der Opferrechte in Österreich ist untrennbar mit Ideen und Forderungen des WEISSEN RINGS verbunden.

- 1970er Verbrechensopfergesetz, Strafprozessnovelle 1978
- 1990er „Wer schlägt der geht.“ Gewaltschutzgesetz 1996
- 2000er Förderung der Prozessbegleitung durch Justizministerium
- 2010er EU-Opferschutz-Richtlinie 2012/29/EU
Heimopferrentengesetz
- 2020er Hass im Netz

„Verbrechen ist Unrecht und nicht Unglück.“

Jan Philipp Reemtsma, 1997



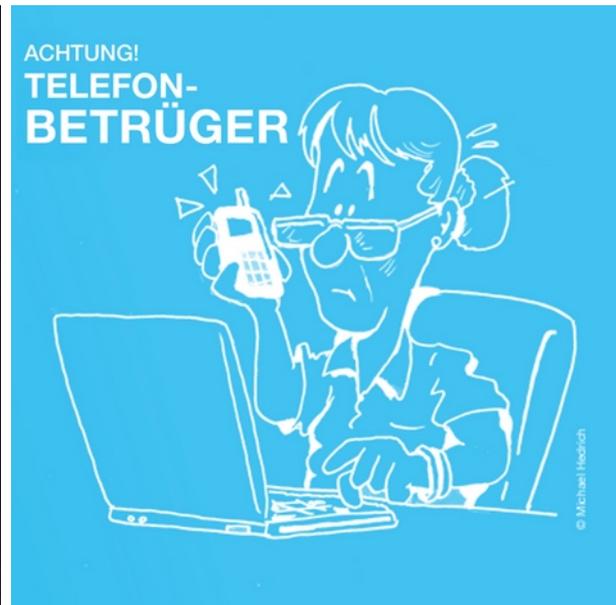
Für wen wir es tun

Im Zentrum unserer Arbeit stehen Opfer von Straftaten mit ihren Bedürfnissen und Interessen.

Wir bieten Unterstützung für **alle** Opfer von Straftaten ohne Unterscheidung nach Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, religiöser, politischer oder sexueller Orientierung.

Schwerpunkt: Opfer situativer Gewalt

- Opfer von Internetkriminalität: Hass im Netz, Betrugsdelikte
- Betagte Opfer von Straftaten: insbesondere Diebstahl, Betrug
- Opfer von Hasskriminalität
- Opfer von Gewalt am Arbeitsplatz



Non Profit und Non Governmental



Der WEISSE RING 1978	Der WEISSE RING heute
<ul style="list-style-type: none">Ehrenamtlich tätige Mitarbeiter:innen	Duale Struktur aus <ul style="list-style-type: none">ehrenamtlich tätigen undangestellten Mitarbeiter:innen
Finanzierung aus <ul style="list-style-type: none">Spenden und Mitgliedsbeiträgen	Finanzierung aus <ul style="list-style-type: none">Spenden und Mitgliedsbeiträgen sowieFörderungen
Der WEISSE RING springt dort ein, wo staatliche Unterstützung fehlt. ... setzt sich für die Weiterentwicklung und für die Durchsetzung der Rechte von Verbrechensopfern ein.	
	Der WEISSE RING übernimmt staatliche Aufgaben im Bereich Opferhilfe / Opferrechte (NGO) wie: <ul style="list-style-type: none">Beratung nach VerbrechensopfergesetzProzessbegleitungOpfer-Notruf 0800 112 112
	Der WEISSE RING <ul style="list-style-type: none">übernimmt neue Aufgaben wie Terroropfer-Fonds, Heimkinder-Projekteschließt Lücken und unterstützt bei Innovationen

Der WEISSE RING

- ist durch die unterschiedlichen Standbeine der Finanzierung **unabhängig**
- arbeitet **schnell**, **kosteneffizient** und **flexibel**
- bietet durch die duale Struktur eine **Vielfalt an Expert:innen** und ein **breites Feld an Know-How**

Verbrechensopfergesetz (VOG)

=> Staatliche Entschädigung für Opfer von Straftaten

=> Antrag beim Sozialministeriumservice (SMS)

Wer hat Anspruch?

Staatsbürger:innen der EU und des EWR und alle Personen, die sich zum Zeitpunkt der Tat rechtmäßig in Österreich aufhielten

- Opfer einer Straftat (Strafdrohung > 6 Monate), die eine Körperverletzung / Gesundheitsschädigung / gleichwertige psychische Verletzung erlitten haben.
- Hinterbliebene und nahe Angehörige
- Unmittelbare, schwer traumatisierte Zeug:innen
- Opfer eines Einbruchsdiebstahls in die regelmäßig bewohnte eigene Wohnung
- Opfer von Menschenhandel

Welche Leistungen gibt es zum Beispiel?

- Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld (bei schwerer Körperverletzung bis zu EUR 12.000)
- Krisenintervention und Psychotherapie
- Ersatz für Verdienst- und Unterhaltentgang
- Ersatz für Heilfürsorge (ärztliche Hilfe, Brillen)
- Pflegekosten, Umschulungskosten
- Bestattungskosten (pauschaliert)



Wer hat Anspruch?

- Personen, die durch eine vorsätzlich begangene Straftat Gewalt oder gefährlicher Drohung ausgesetzt oder in ihrer sexuellen Integrität beeinträchtigt worden sein könnten (Schaden am eigenen Körper, § 65 Z 1 lit. a StPO)
oder
- die:der Ehegattin:Ehegatte, die:der eingetragene Partner:in, die:der Lebensgefährtin:Lebensgefährte, die Verwandten in gerader Linie, der Bruder, die Schwester und sonstige Unterhaltsberechtigte einer Person, deren Tod durch eine Straftat herbeigeführt worden sein könnte, oder andere Angehörige, die Zeugen:Zeuginnen der Tat waren (seelischer Schaden, § 65 Z 1 lit. b StPO).

Warum Prozessbegleitung?

- Schutz vor sekundärer Traumatisierung im Gerichtsverfahren durch Reduktion von Belastungsfaktoren
- Kostenlos für die Betroffenen
- Psychosoziale und juristische Expert:innen zu festgelegten Kosten und Standards (=Kooperationspartner:innen des BMJ)
- Informationen und Beratung von der Anzeige bis zur Verhandlung/Urteil
- Begleitung zu Gericht, Polizei oder auch Sachverständigen

Prozessbegleitung

Teil 2

Ziele juristische Prozessbegleitung

- Opfervertretung im Prozess
- Wahrung der Opferrechte vor Gericht
- Schmerzensgeldansprüche/Privatbeteiligtenansprüche
- Zuständigkeit für Beweisanträge im Interesse des Opfers

Ziele psychosoziale Prozessbegleitung

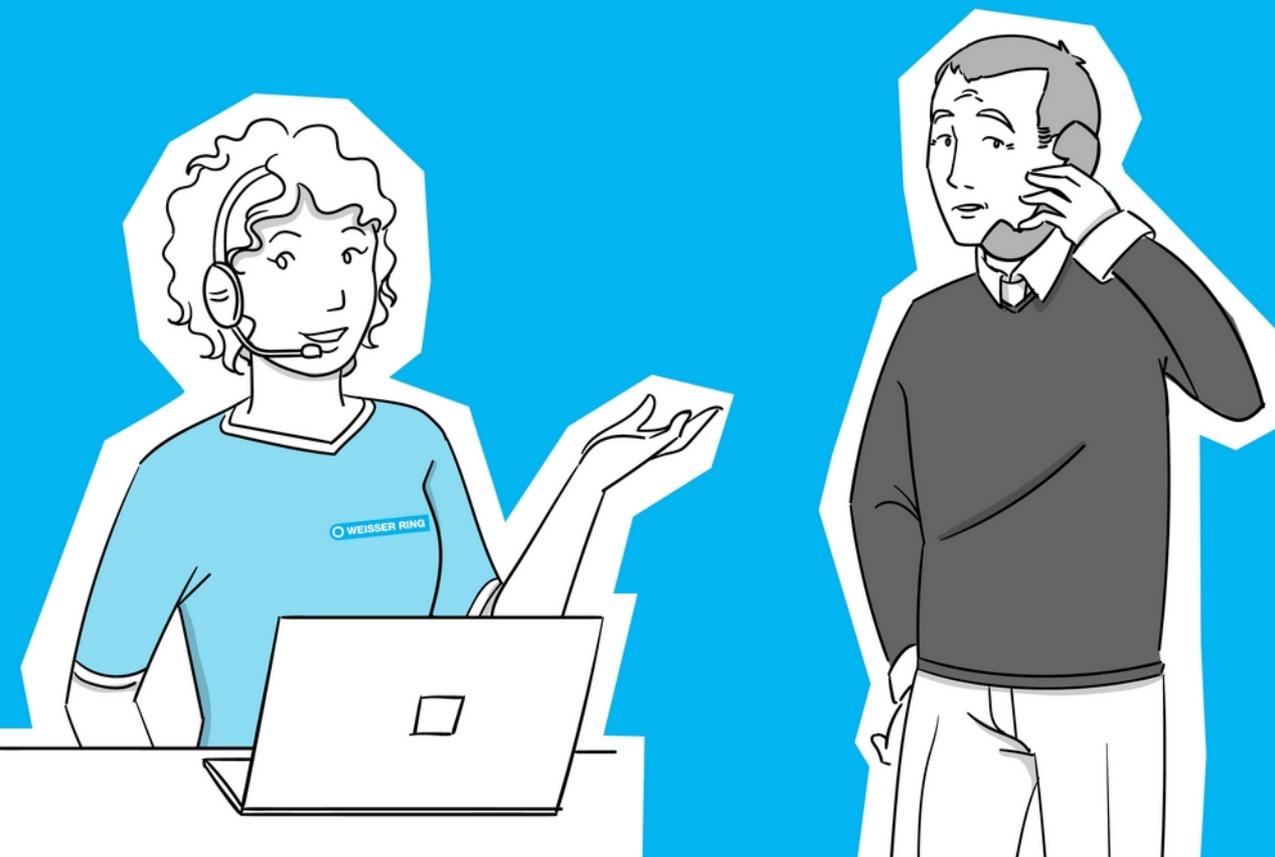
- Stabilisierung der Betroffenen
- Stärkung der persönlichen Ressourcen
- Reduktion der Belastung durch Gerichtssituation
- Reduktion des Gefühls der Hilfslosigkeit

Prozessbegleitung ist für Betroffene immer kostenlos



Wir beraten

- **am Telefon** unter 0800 112 112
- **online** mittels E-Mail oder Chat



Terroranschlag vom 2.11.2020



Wer an den WEISSEN RING verwiesen werden sollte

- » Unmittelbare Opfer
- » Hinterbliebene und nahe Angehörige von Opfern des Terroranschlags
- » Traumatisierte Zeug:innen, die am Tatort waren

Leistungen des WEISSEN RINGS

- » Entlastungsgespräche und Abklärung der nächsten Schritte
- » Beratung über Rechte der Opfer und zum Verbrechensopfergesetz (VOG)
- » Unterstützung bei der Antragstellung nach dem VOG
- » Unterstützung bei Behörden
- » Finanzielle Unterstützung aus Vereinsmitteln

Hilfe aus Terroropfer-Fonds

(WEISSER RING mit Beratung durch Expert:innen-Gremium)

- » Zusätzliche Hilfeleistung für unmittelbare Opfer und Hinterbliebene
- » Bestattungskosten in voller Höhe

Tatorte Kinderheim und Krankenhaus



Fünf Projekte – ein großes Thema



- Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt (2010-2019)
- Opfer von Gewalt in Heimen des Bundes, die dem BMUKK unterliegen bzw. unterlagen (2012-2019)
- Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Evangelischen Kirche sowie der Diakonie (seit 2012)
- Opfer von Gewalt in Heimen des Bundes, die dem BMJ unterliegen bzw. unterlagen (2015-2019)
- Abwicklung von finanziellen Entschädigungsleistungen an Personen, die ehemals im Otto Wagner Spital – Pavillon 15 untergebracht waren (2018-2019)



=> Übermittlung der Daten von Opfern schwerer situativer Gewalt

Vollständige Umsetzung von Art. 8 Abs. 3 der EU-Opferschutzrichtlinie (Richtlinie 2012/29/EU): Die Daten von Opfern von Gewalt im privaten Nahbereich werden automatisch an die entsprechende Opferschutz-Einrichtung übermittelt (§§ 25 Abs. 3, 56 Abs. 1 Z 3 SPG).

Der WEISSE RING verlangt die gleiche Behandlung für Opfer situativer Gewalt.

=> Ausbau der Einrichtungen zur Beweissicherung

Beweise statt „Aussage gegen Aussage“: Zeitgerecht, schonend und professionell durchgeführte Sicherung von Beweisen schützt die Opfer.

=> Überarbeitung Verbrechensopfergesetz (VOG)

- Überarbeitung der Opfer-Definition und Anpassung insbesondere hinsichtlich der Opfer von Terror
- Evaluierung der Höhe der im VOG vorgegebenen Entschädigungen

Woher kommt das Geld?



Die Finanzierung des WEISSEN RINGS ruht auf drei Säulen:

- Mitgliedsbeiträge und Spenden privater Personen sowie Testamentsspenden
- Finanzielle Unterstützung durch Unternehmen und Organisationen
- Finanzierung von gesetzlichen Leistungen und Projekten durch die öffentliche Hand im Rahmen von Förderverträgen

www.weisser-ring.at/spenden/



**BITTE UNTERSTÜTZEN
SIE UNSERE ARBEIT
MIT IHRER SPENDE!**



ist
Partner
von



Vergiss
mein
nicht

Das Jahr 2021 in Zahlen



11.775 Anrufe am
Opfer-Notruf 0800 112 112

1.995 intensiv betreute
Klient:innen in der
Opferhilfe

83.162 Seitenaufrufe auf
www.weisser-ring.at

52.858 Seitenaufrufe auf
www.opfer-notruf.at

Weitere Informations-Möglichkeiten



Flyer „Verbrechen hinterlassen Spuren“

Zeitung

Newsletter (digital)

Social Media

- Facebook
- YouTube
- LinkedIn
- Instagram
- Twitter



**VERBRECHEN
HINTERLASSEN SPUREN.**

WIR HELFEN DEN OPFERN.

WEISSER RING
FÜR RECHT IM UNRECHT.

Jetzt spenden!

Herzlichen Dank!

